



Bescheinigung der Herstellerqualifikation H 1 nach SN 505 263/1

Dem Unternehmen

Tuchs Schmid AG
8501 Frauenfeld

wird für den Betrieb in

8501 Frauenfeld

bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweissarbeiten im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Norm:

SN 505 263/1

Schweissverfahren:

111 121 135 136 141 738

Werkstoffe: *

keine Einschränkung

Werkstückdicken: *

keine Einschränkung

Schweissaufsichtsperson:

Stellvertreter:

Bemerkungen:

Gültigkeitsdauer der Bescheinigung:

Basel, 20.05.2011

Die Prüfstelle:

**gemäss gültigen
Normen durch
Qualifikation EN 1090
abgelöst**



* Die spezifischen Geltungsbereiche sind durch die entsprechenden Verfahrensqualifikationen zu belegen.

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

selnaustrasse 16
ch 8039 zürich
www.sia.ch
t 044 283 15 15
f 044 283 15 16
verkauf
t 061 467 85 74
f 061 467 85 76

22.06.2011/Nä



Allgemeine Bestimmungen

1. Das Generalsekretariat des SIA führt für die Bescheinigungen der Stufen H1-H4 ein öffentliches Register.
2. Die Gültigkeit der Bescheinigung ist auf den geprüften Betrieb beschränkt.
3. Zwei Jahre nach Ausstelldatum führt die Prüfstelle eine Routineüberwachung des Betriebes durch, anlässlich welcher Schweisserprüfungsbescheinigungen erneuert werden können.
4. Untervergaben dürfen nur an Betriebe erfolgen, die eine den zu vergebenden Werkstücken entsprechende Herstellerqualifikation besitzen.
5. Zu Werbe- und andern Zwecken darf die Bescheinigung nur als Ganzes vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zur Bescheinigung stehen.
6. Die Firma muss die Prüfstelle in folgenden Fällen informieren:
 - a) wenn die Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Herstellerqualifikation nicht mehr erfüllt sind,
 - b) bei Änderung der Schweissaufsicht,
 - c) bei Umzug oder Auflösung der Firma.
7. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die Prüfstelle möglich.

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Die Normenkommission SIA 263